

Geltungsbereich

1. Für unsere Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden geltend die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (= AGB) ausschließlich, soweit einzelvertraglich nicht etwas anderes vereinbart ist.
2. Entgegenstehende AGBs des Kunden oder von den nachstehenden AGBs abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich zugestimmt haben.

II. Angebot und Annahme, Vertragsabschluss

1. Der Kunde ist auch bei nicht vorrätiger Ware und bei einem finanzierten Kauf an seine Bestellung (= Vertragsangebot) zwei Wochen gebunden.
2. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn wir das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich gegenüber dem Kunden abgelehnt haben.
3. Abweichend von Ziffer 2 kommt der Vertrag schon vor Ablauf der Zweiwochenfrist zustande, wenn
 - der Vertrag beiderseits unterschrieben wird oder
 - wir schriftlich die Annahme der Bestellung (des Vertragsangebots) erklären oder
 - wir Vorauszahlungen auf den Kaufpreis annehmen.
4. Der Vertrag kommt nach Ziffer 3 auch dann verbindlich zustande, wenn wir erst nach Vertragsabschluss ein genaues Aufmaß nehmen bzw. eine maßstabsgetreue Skizze von dem Vertragsgegenstand anfertigen.

III. Preise, Kosten, Zahlungsbedingungen, Verzug, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Wurden mit dem Kunden Festpreise vereinbart, so enthalten diese die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Regiarbeiten werden dem Kunden nach dem vereinbarten Stundensatz zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet. Besondere, zusätzlich mit dem Kunden vereinbarte Arbeiten, die nicht im Festpreis enthalten sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind spätestens bei Übergabe bzw. Abnahme zur Zahlung fällig. Hierunter fallen u.a. vom Kunden gewünschte Verblendungs- und zusätzliche Montagearbeiten. Soweit wir die Entsorgung von Altgeräten und Möbeln/Möbelteilen übernehmen, werden dem Kunden die hierfür anfallenden Kosten berechnet.
2. Die Einlagerung der bestellten Ware ist bis zu 6 Wochen kostenlos. Ab der 7. Woche werden dem Kunden Lagerhaltungskosten berechnet.
3. Wird die Ware dem Kunden, aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erst nach Ablauf von 4 Monaten seit Vertragsschluss geliefert oder kann die Werksleistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erst nach Ablauf von 4 Monaten seit Vertragsschluss erbracht werden, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen, wenn und soweit nach Abschluss des Vertrages mit dem Kunden Kostensenkungen oder -erhöhungen, insbesondere aufgrund von Materialpreis-änderungen, eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen. Erhöht sich der Preis um mehr als 40% ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Soweit in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung nichts Abweichendes vermerkt ist, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen und ohne Abzug zahlbar.
5. Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
6. Wir sind berechtigt, nach Auftragserteilung vom Kunden eine Abschlagszahlung zu fordern.
7. Wurde die Ware dem Kunden geliefert und kann die Endmontage allein deshalb nicht erfolgen, weil der Kunde Fremdleistungen, z. B. den Einbau einer Granitarbeitsplatte, beauftragt hat, sind wir berechtigt eine weitere Abschlagszahlung zu fordern, die unseren bis dahin erbrachten Leistungen entspricht.
8. Der Kunde darf nur mit rechtkräftig festgestellten, unbestrittenen oder mit von der Küchenzentrum Oberland GmbH anerkannten Forderungen aufrechnen. Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
9. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Schadens berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen.

IV. Montage

1. Hat der Kunde hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken in Bezug auf die Eignung der Wände, so ist er verpflichtet uns dies vor der Montage mitzuteilen.

X. Änderungsvorbehalt/Abweichungen

1. Serienmäßig hergestellte Möbel werden gemäß Muster oder Abbildung verkauft.
2. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn wir haben bei Vertragsabschluss ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung getroffen.
3. Handelsübliche und für den Kunden zumutbare geringfügige Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten und stellen keinen Mangel dar. Gleiches gilt für geringfügige Farb-, Struktur- und Texturabweichungen bei Natursteinplatten.
4. Ebenso bleiben handelsübliche und für den Kunden zumutbare geringfügige Abweichungen bei Leder und Textilien (z. B. Möbel- und Dekorationsstoffen) vorbehalten. In Bezug auf geringfügige Abweichungen in der Ausführung im Vergleich zu den Leder- und Stoffmustern, insbesondere im Farbton, hat der Kunde keine Mängelrechte.
5. Unerhebliche Abweichungen von Maßdaten berechtigen den Kunden nicht zur Geltendmachung von Mängelansprüchen.

XI. Gewährleistung und Mängelrügen

1. Im Falle von Mängeln der Kaufsache sind wir zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Der Kunde kann hierbei nach seiner Wahl, die Behebung des Mangels oder die Lieferung einer neuen mangelfreien Sache verlangen. Im Falle der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einem anderen Ort, als den Erfüllungsort verbracht worden ist.
2. Wir können die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Preises verlangen.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Kunde zu vertreten hat, wie z. B. Schäden, die bei ihm durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Bestrahlung mit Sonnen- oder Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind.
5. Offensichtliche Mängel hat uns der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware mitzuteilen. Andere Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach deren Entdeckung, mitzuteilen.

XII. Haftung

1. Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verschulden eines unserer Vertreter oder Bevollmächtigten oder Erfüllungsgehilfen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben.
3. Sofern wir fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, ist der Schadensersatzanspruch des Kunden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden, z. B. an anderen Rechtsgütern des Kunden. Der Haftungsausschluss gemäß den vorstehenden Sätzen 1 und 2 gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird oder soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben hat.
4. Wir haften auch nicht für einen eventuellen Produktionsausfall beim Hersteller oder einer Betriebsunterbrechung sowie für Schäden an den vom Kunden bearbeiteten Gegenständen, die von uns geliefert worden sind sowie für solche Schäden, die durch Außerachtlassung von erteilten Hinweisen (Warnhinweisen bezüglich der Gefahr) durch den Kunden oder Dritte verursacht werden.

2. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vertragsgegenständlichen Leistungsverpflichtungen hinausgehen. Werden dennoch solche Arbeiten auf Verlangen des Kunden ausgeführt, werden diese nach Regie abgerechnet.

V. Liefertermine, Lieferverzug, Lieferstörungen

1. Liefertermine sind, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart oder von uns schriftlich zugestanden sind, stets unverbindlich.
2. Liefertermine und –fristen sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat bzw. bei Selbstabholung die Ware für den Kunden bereitgestellt wurde. Die Einhaltung von vereinbarten Lieferterminen setzt voraus, dass der Kunde die ihm obliegende Verpflichtung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt.
3. Können wir eine vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten, hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen. Liefern wir auch bis zum Ablauf der gesetzten Nachfrist nicht, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Ist die Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, Maschinenbruch, behördliche Eingriffe oder auf ähnliche unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer dieser Ereignisse. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass wir uns bei Eintritt eines dieser Ereignisse in Lieferverzug befinden bzw. diese Ereignisse beim Vorlieferanten eintreten. Derartige Umstände teilen wir dem Kunden unverzüglich mit. Führt eine solche Störung zu einem Lieferverzug von mehr als 4 Monaten, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.
5. Sollte der Kunde die Annahme der Lieferung grundlos verweigern, so stellen wir dem Kunden den hierdurch entstehenden Mehraufwand für Rücksendung, Neulieferung, etc., in Rechnung.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Während der Dauer und des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware untersagt.
3. Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt die für den Kunden daraus entstehenden Forderungen an uns abgetreten.
4. Der Kunde hat uns alle Maßnahmen Dritter (z. B. Pfändungen), die unsere Rechte gefährden können, unverzüglich mitzuteilen.
5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Dies ist als Rücktritt vom Vertrag zu werten. Wir sind in diesem Fall zur Verwertung der Sache befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen.

VII. Gefahrübergang

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware den Kaufpreis/Werklohn zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe der Sache/Abnahme der Werksleistung auf den Kunden über. Bei Versendung der Ware auf Wunsch des Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung im Zeitpunkt der Absendung der Ware auf den Kunden über.

VIII. Annahmeverzug

1. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche oder Rechte bleibt vorbehalten.
2. Dauert der Verzug des Kunden länger als 6 Wochen, hat der Kunde anfallende Lagerkosten zu tragen.

IX. Rücktritt

1. Wir brauchen nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren, wir die Nichtbelieferung nicht zu vertreten haben und nachweisen, dass wir uns vergeblich um die Beschaffung gleichartiger Ware bemüht haben. Über die vorgenannten Umstände werden wir den Kunden unverzüglich benachrichtigen und ihm die bereits erbrachten Leistungen unverzüglich erstatten.
2. Wir sind zudem berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde über für seine Kreditwürdigkeit wesentliche Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, die geeignet sind, unseren Zahlungsanspruch zu gefährden. Dies gilt auch, wenn der Kunde

5. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

XIII. Fernabsatzverträge, Widerruf, Widerrufsbelehrung und Folgen bei Widerruf

1. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher und ist der Vertrag durch Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Tele- und Mediendienste) zustande gekommen, kann der Kunde seine Vertragserklärung binnen einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, e-mail, Fax) oder durch Rücksendung der Ware gegenüber der **Küchenzentrum Oberland GmbH, Bahnhofstr. 16, 83646 Bad Tölz, Telefon 08041/3635; Telefax 08041/72235, e-mail: kueze.toelz@t-online.de**, widerrufen.
2. Die Frist für den Widerruf beginnt mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor dem Tag des Eingangs der Warenlieferung beim Kunden und nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246a § 1 Absatz 2 EGBGB, 312g Absatz 1 Satz 1 BGB. Für die Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware.
3. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Kaufverträgen über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.
4. Bei einem wirksamen Widerruf sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugeben. Wir werden dem Kunden alle Zahlungen, die wir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten – mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Lieferung, als die ihm angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hat - innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Widerruf bei uns eingegangen ist, erstatten. Wir können jedoch die Zahlung so lange verweigern, bis wir die Ware zurückerhalten haben oder der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass die Ware zurückgesandt worden ist, je nachdem, welches früher eintritt.
5. Der Kunde muss für einen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit der Ware zurückzuführen ist.
6. Im Falle des Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, paketversandfähige Ware an uns zurückzusenden und die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn diese 40,00 Euro nicht übersteigen. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfertige Sachen holen wir beim Kunden ab.

XIV. Datenschutz

1. Im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages werden wir Daten, auch personenbezogene Daten des Kunden, verarbeiten und nutzen. Hierbei werden wir die Vorgaben des Datenschutzgesetzes beachten.
2. Der Kunde erklärt seine Einwilligung mit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten gemäß vorstehender Ziffer 1 durch uns.

XV. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Sitz Erfüllungsort.
3. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, ist Gerichtsstand Bad Tölz.

aufgrund objektiver Zahlungsunfähigkeit Zahlungen an uns einstellt, über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde oder der Kunde objektiv nicht kreditwürdig ist.

3. Dem Kunden steht ein vertragliches Rücktrittsrecht nur zu, wenn dies mit uns ausdrücklich vereinbart worden ist. Eine solche Vereinbarung kann auch nach Vertragsschluss erfolgen, indem wir einen vom Kunden erklärten Rücktritt, der nicht auf gesetzlichen Voraussetzungen beruht, akzeptieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, vom Kunden Schadensersatz in Höhe von 25 % des vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass uns überhaupt kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Außerdem sind wir berechtigt für die infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen, wie Transport und Montagekosten, Ersatz in voller Höhe zu verlangen